

Aufbruch in eine neue Zeit

Vorarlberger Almanach zum Jubiläumsjahr 2005

herausgegeben von
Ulrich Nachbaur und Alois Niederstätter

im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung

Bregenz 2006



Entschädigungen an ehemalige Zwangsarbeiter in Vorarlberg – Bericht des Landeskoordinators für Vorarlberg

Wilfried Längle

Im Verlaufe des Zweiten Weltkrieges wurden im Deutschen Reich einschließlich des Reichsprotektorates Böhmen und Mähren rund 10 Millionen ausländische Arbeitskräfte, davon rund 7 Millionen zivile Zwangsarbeiter, in den verschiedensten Wirtschaftsbereichen eingesetzt. Bei einer flächendeckenden Versorgung würden davon auf Vorarlberg rund 20.000 Zwangsarbeiter entfallen. Diese Anzahl entspricht auch meiner Schätzung auf der Grundlage der hier im Jahre 2001 angelegten Zwangsarbeiterdatei mit rund 12.000 Namen, insbesondere aus den nicht vollständigen Aktenbeständen des Landratsamtes Bregenz und des Gesundheitsamtes beim Landrat in Feldkirch.

Wie kam es zu diesem sehr umfassenden Einsatz ausländischer Arbeitskräfte, im Jahre 1944 rund 20 Prozent aller Beschäftigten im Reich insgesamt und fast 25 Prozent aller Beschäftigten auf dem Gebiet des heutigen Österreich? Bereits zu Beginn des Krieges fehlten in der Wirtschaft im Großdeutschen Reich rund 1,2 Millionen Arbeitskräfte. Nach dem Polenfeldzug im Herbst 1939 kamen rund 300.000 polnische Kriegsgefangene und mehr als 1 Million polnische Arbeiter und Arbeiterinnen vorwiegend in der Landwirtschaft zum Einsatz. Bereits im Mai 1940 stellte sich dann heraus, dass damit der Arbeitskräftebedarf in der deutschen Wirtschaft nicht gedeckt werden konnte. Daher wurden in Folge des Frankreichfeldzuges rund 1 Million französische Kriegsgefangene als Arbeitskräfte ins Reich verbracht. Darüber hinaus kam es in den besetzten Ländern im Westen und in den verbündeten Ländern zu einer intensiven Anwerbung von Arbeitskräften. Im Frühjahr 1941 betrug so die Anzahl der ausländischen Arbeitskräfte rund 3 Millionen, der überwiegende Teil davon in der Landwirtschaft. Die Industrie rechnete damit, nach dem Abschluss der so genannten „Blitzkriege“ ihre inländischen Arbeiter zurückzuerhalten. Auch aus sicherheitspolitischen und ideologischen Gründen war nicht daran gedacht, die Ausländerbeschäftigung noch mehr auszuweiten.

Die zivilen ausländischen Arbeiter erhielten grundsätzlich die gleichen Löhne wie vergleichbare deutsche Arbeiter, polnische Arbeiter mussten allerdings zusätzlich eine 15-prozentige Sondersteuer, die so genannten „Polen-Abgabe“, zahlen.

Die Situation änderte sich grundlegend, als im Spätherbst des Jahres 1941 der im Sommer erfolgte Angriff auf die Sowjetunion stecken blieb und der „Blitzkrieg“ in der Folge zu einem Abnutzungskrieg wurde, mit dem man überhaupt nicht gerechnet hatte. Die Rüstungsindustrie musste daher ihre Kapazitäten erheblich erweitern. Im Jahre 1944 war die Rüstungsproduktion doppelt so hoch wie im Jahre 1942 und dies trotz laufender massiver Einberufungen zur Wehrmacht. Möglich wurde dies durch eine erhebliche Steigerung des Einsatzes ausländischer Arbeiter und Arbeiterinnen, vor allem durch die im großen Stil erfolgte Deportation von Zivilisten aus den besetzten Gebieten der Sowjetunion. Für diese so genannten Ostarbeiter galten von vornherein schlechtere Arbeits- und Lebensbedingungen. Sie erhielten erheblich geringere Löhne und geringere Lebensmittelrationen. Die Arbeitgeber dieser Ostarbeiter hatten die Differenz zwischen dem Arbeitsentgelt und dem Lohn für deutsche Arbeiter als Ostarbeiterabgabe zu Gunsten des Reiches abzuführen. Landwirtschaftliche Arbeitgeber hatten die Hälfte dieser Abgabe zu bezahlen. Eine gewisse Verbesserung der Lebensverhältnisse der Ostarbeiter gab es dann nach der Niederlage von Stalingrad 1943. Im Zuge einer Leistungssteigerungskampagne kam es zu einer Bindung der Höhe der Lebensmittelrationen an die Arbeitsleistung sowie zu umfangreichen Qualifizierungsmaßnahmen. Dadurch konnte die Arbeitsleistung spürbar erhöht werden.

Erst in der jüngsten Vergangenheit hat das Thema Zwangsarbeit zunehmendes Interesse und eine größere Öffentlichkeit erfahren. Wesentlich dafür waren der Abbau des Eisener-

nen Vorhanges mit der damit verbundenen Ostöffnung und die im US-amerikanischen Recht geschaffene Möglichkeit, mit Sammelklagen gegen Firmen vorzugehen.

Im September 1998 kam es in Österreich zum Beschluss, eine Historikerkommission einzurichten, die den Vermögenszug und Vermögensvorenthalt auf dem Gebiet der Republik Österreich zwischen 1938 und 1945 und die Rückstellungs- und Entschädigungspraxis der Zweiten Republik untersuchen soll. Auftraggeber dieser Historikerkommission waren der Bundeskanzler, der Vizekanzler, der Nationalratspräsident und der Präsident des Bundesrates. Vorsitzender der Kommission war der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes, Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner. Auf Grund eines Zwischenberichtes der Historikerkommission hat die Bundesregierung am 15. Februar 2000 die frühere Präsidentin der Österreichischen Nationalbank, Dr. Maria Schaumayer, als Regierungsbeauftragte mit der Führung von Verhandlungen über österreichische Leistungen an ehemalige Sklaven- und Zwangsarbeiter des nationalsozialistischen Regimes auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich beauftragt. Ziel der Verhandlungen war es, durch freiwillige Leistungen Österreichs auf der Grundlage einer eigenständigen österreichischen Fondslösung einerseits einer moralischen Verpflichtung Österreichs gegenüber den Opfern der so genannten Sklavenarbeit und der Zwangsarbeit nachzukommen, die sich aus der Arbeitsleistung der Betroffenen auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich ergibt, und andererseits den Rechtsfrieden für die österreichische Wirtschaft auf den mittel- und osteuropäischen Märkten und dem amerikanischen Markt sicherzustellen.

Auf Grund der erfolgreich verlaufenen Verhandlungen wurde mit dem Versöhnungsfonds-Gesetz, BGBl. I Nr. 74/2000, ein Fonds zur Erbringung von Leistungen an ehemalige Zwangsarbeiter des nationalsozialistischen Regimes auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich eingerichtet. Dieser Fonds verfügte zur Durchführung seiner Aufgaben

über Mittel im Betrag von 6 Milliarden Schilling (436 Millionen Euro), die durch Zuwendungen des Bundes, Zuwendungen anderer Gebietskörperschaften, Zuwendungen aus der Wirtschaft und sonstigen Zuwendungen aufgebracht wurden. Die Länder brachten hiezu einen Beitrag von 500 Millionen Schilling auf. Der nach der Volkszahl auf Vorarlberg entfallende Betrag von rund 21.260.000 Schilling wurde mit Regierungsbeschluss vom 28. November 2000 zur Verfügung gestellt.

Der Fonds erbrachte im Wesentlichen Leistungen an Personen, die bis 14. Februar 2000 nicht verstorben waren, wie folgt:

- 105.000 Schilling (7.631 Euro) für Sklavenarbeiter in Konzentrationslagern.
- 35.000 Schilling (2.544 Euro) für Zwangsarbeiter in Industrie, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen.
- 20.000 Schilling (1.453 Euro) für Zwangsarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft oder in Form persönlicher Dienstleistungen (Haushalt, Hotel und Ähnliches).

Anträge waren innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes (27. November 2000) bei der zuständigen Partnerorganisation (Stiftungen in Belarus, Polen, Russland, Tschechien, Ukraine und Ungarn) und im Übrigen beim Österreichischen Versöhnungsfonds in Wien einzubringen. Die Frist zur Antragstellung wurde zwei Mal, zuletzt bis 31. Dezember 2003, verlängert.

Zur Mithilfe bei der Beschaffung von Nachweisen für den Arbeitseinsatz von Personen, die diese nicht selbst vorlegen können bzw. deren Beschaffung den Partnerorganisationen oder dem Versöhnungsfonds anderweitig nicht möglich war, wurden von den Bundesländern Landeskoordinatoren namhaft gemacht. Es waren dies durchwegs Bedienstete des jeweiligen Amtes der Landesregierung oder des jeweiligen Landesarchivs. Für Vorarlberg wurde ich der Regierungsbeauftragten am 26. April 2000 als Landeskoordinator bekannt gegeben.



Seither sind hier rund 520 Anfragen eingegangen, rund 40 Prozent vom Versöhnungsfonds in Wien, rund 20 Prozent von ehemaligen Zwangsarbeitern oder ihren Kindern, weitere rund 20 Prozent von der Ukrainischen Nationalen Stiftung für Verständigung und Aussöhnung in Kiew und der Rest von sonstigen Stiftungen, Vertretungsbehörden, Privaten oder dem Internationalen Suchdienst.

Von den Anfragen konnten rund zwei Drittel positiv erledigt werden. Die positiven Erledigungen erfolgten bis auf einige wenige Ausnahmen zu 40 Prozent auf Grund von Abfragen aus unserer Zwangsarbeiterdatei und zu 60 Prozent auf Grund von Auskünften der Gemeinden und/oder der Vorarlberger Gebietskrankenkasse.

Eine Analyse der Aktenvorgänge ergab als Herkunftsland in rund der Hälfte der Fälle die ehemalige Sowjetunion (davon 80 Prozent Ukraine). Darauf folgen mit größerem Abstand Polen, Frankreich und Ex-Jugoslawien; rund 10 Prozent entfielen auf die Niederlande, Tschechien/Slowakei, Italien, Belgien und Griechenland. Bei der Altersstruktur sind die Jahrgänge 1901 bis 1945 vertreten, weit überwiegend jedoch die Jahrgänge 1921 bis 1926. Insgesamt hat dabei der Frauenanteil leicht überwogen. Nach der Art des Arbeitseinsatzes entfielen rund 60 Prozent auf Industrie, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen, rund 35 Prozent auf die Land- und Forstwirtschaft sowie persönliche Dienstleistungen; rund 5 Prozent konnten nicht zugeordnet werden oder waren noch Kinder.

Bis zur Einstellung seiner Tätigkeit mit Ende des Jahres 2005 werden vom Versöhnungsfonds an rund 135.000 ehemalige Zwangsarbeiter Entschädigungen ausgezahlt. An die 4.000 davon dürften seinerzeit in Vorarlberg eingesetzt gewesen sein. Sie leben heute zum überwiegenden Teil in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und hier vor allem in der Ukraine, ferner in Polen, in Frankreich, in Ex-Jugoslawien, in den Niederlanden und in Belgien, weiters in den USA, Kanada, Großbritannien, Australien und Neuseeland; einige aber noch heute hier in Vorarlberg.